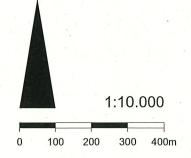


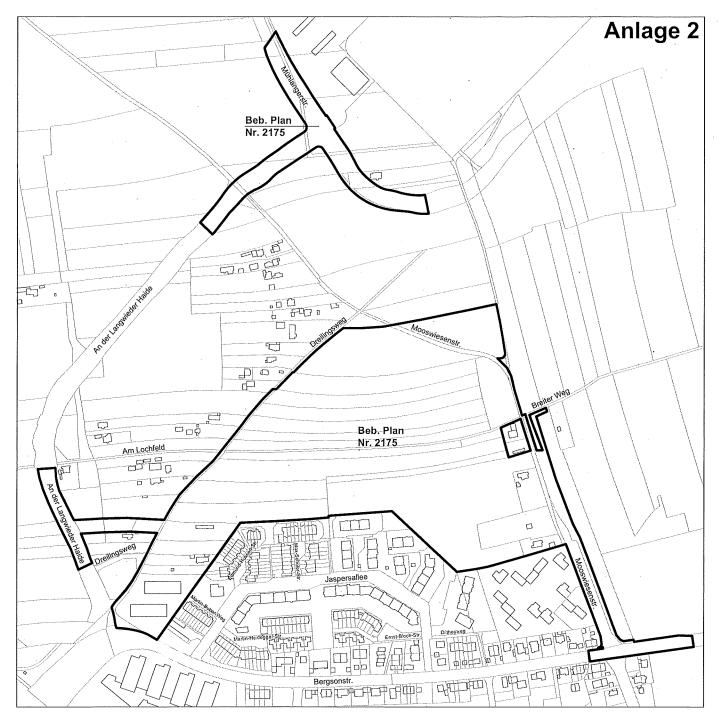
LAGE DES
ÄNDERUNGSBEREICHES

ÜBERSICHTSPLAN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (DERZEITIGE DARSTELLUNG)

JASPERSALLEE (NÖRDLICH), BERGSONSTRASSE (NÖRDLICH), MOOSWIESENSTRASSE (BEIDSEITS), DREILINGSWEG (BEIDSEITS) UND AN DER LANGWIEDER HAIDE (ÖSTLICH) (TEILVERDRÄNGUNG DER BEBAUUNGSPJÄNE NRN. 45b, 586 und 1055)
UND KREUZUNGSBEREICH AN DER LANGWIEDER HAIDE / MÜHLANGERSTRASSE



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HA II / 43P AM 28.06.2021



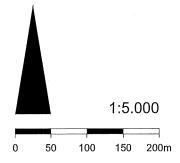
GELTÜNGSBEREICH DES
BEBAUUNGSPLANS MIT GRÜNORDNUNG
NP. 2175

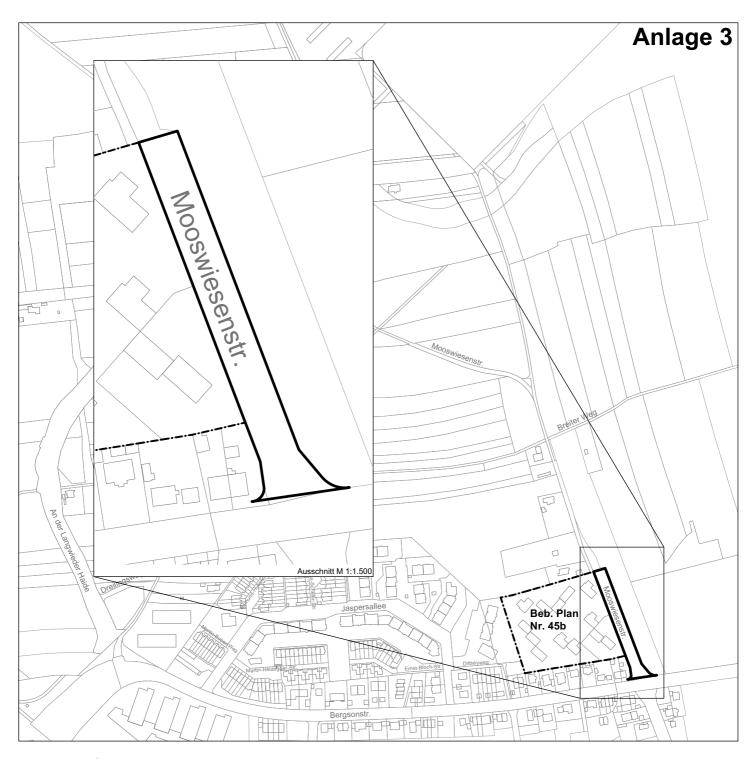
UMGRIFF ZUM AUFSTELLUNGS- UND ECKDATENBESCHLUSS

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG NR. 2175

JASPERSALLEE (NÖRDLICH), BERGSONSTRASSE (NÖRDLICH), MOOSWIESENSTRASSE (BEIDSEITS), DREILINGSWEG (BEIDSEITS) UND AN DER LANGWIEDER HAIDE (ÖSTLICH) (TEILVERDRÄNGUNG DER BEBAUUNGSPÄNE NRN. 45b, 586 und 1055)
UND KREUZUNGSBEREICH AN DER LANGWIEDER HAIDE / MÜHLANGERSTRASSE

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HA II / 43P AM 28.06.2021



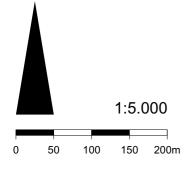


GELTUNGSBEREICH DER
TEILVERDRÄNGUNG DES
BEBAUUNGSPLANS NR. 45b

----- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 45b

BEBAUUNGSPLAN NR. 45B (TEILVERDRÄNGUNG)

BERGSONSTRASSE (NÖRDLICH), MOOSWIESENSTRASSE (WESTLICH)



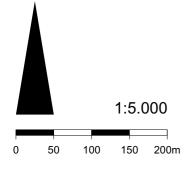


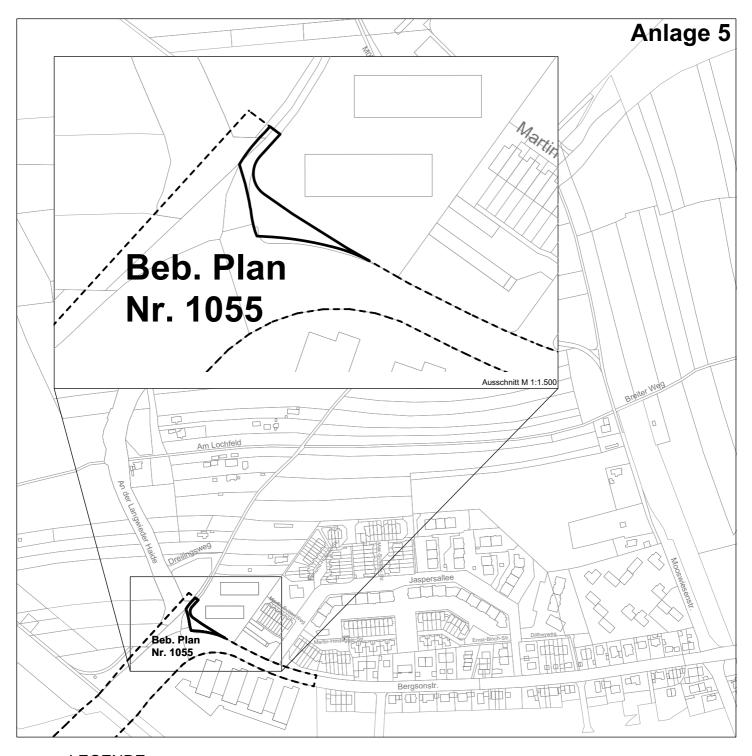
GELTUNGSBEREICH DER
TEILVERDRÄNGUNG DES
BEBAUUNGSPLANS NR. 586

— ... — GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 586

BEBAUUNGSPLAN NR. 586 (TEILVERDRÄNGUNG)

BERGSONSTRASSE (NÖRDLICH) ZWISCHEN DER MOOSWIESENSTRASSE UND DER AUTOBAHN MÜNCHEN-AUGSBURG (FRIEDHOF OBERMENZING)



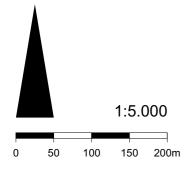


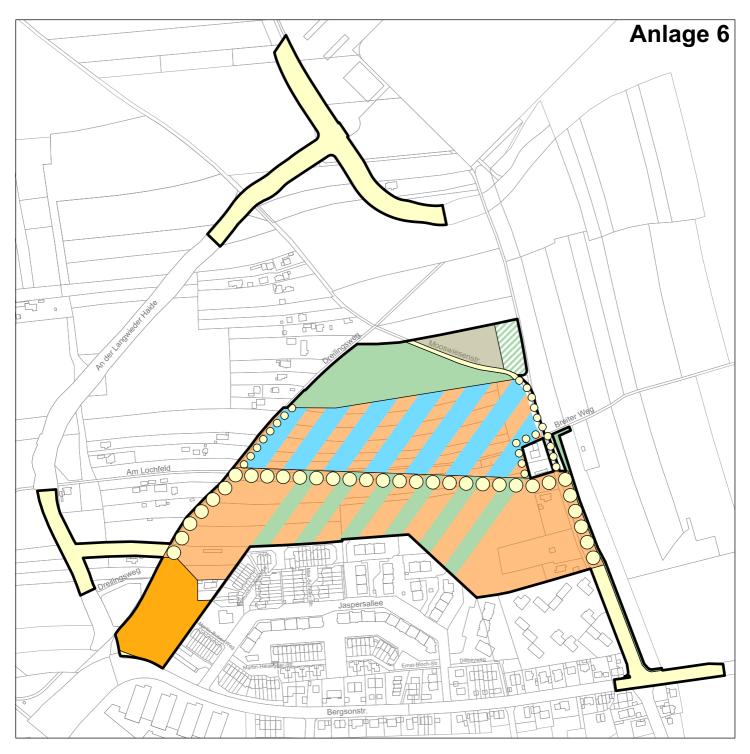
GELTUNGSBEREICH DER
TEILVERDRÄNGUNG DES
BEBAUUNGSPLANS NR. 1055

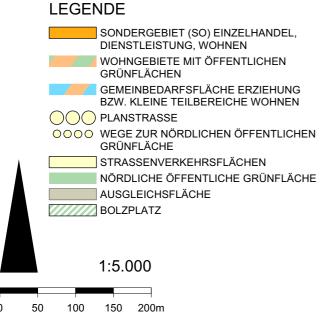
---- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1055

BEBAUUNGSPLAN Nr. 1055 (TEILVERDRÄNGUNG)

BERGSONSTRASSE ZWISCHEN NODERSTRASSE UND DREILINGSWEG





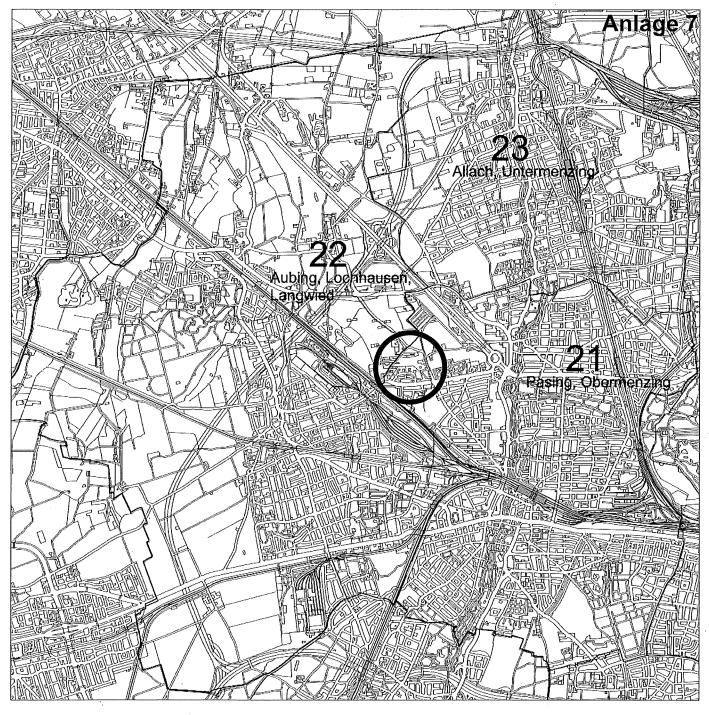


SCHEMAPLAN ZUM AUFSTELLUNGS- UND ECKDATENBESCHLUSS

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG NR. 2175

JASPERSALLEE (NÖRDLICH), BERGSONSTRASSE (NÖRDLICH), MOOSWIESENSTRASSE (BEIDSEITS), DREILINGSWEG (BEIDSEITS) UND AN DER LANGWIEDER HAIDE (ÖSTLICH) (TEILVERDRÄNGUNG DER BEBAUUNGSPÄNE NRN. 45b, 586 und 1055)
UND KREUZUNGSBEREICH AN DER LANGWIEDER HAIDE / MÜHLANGERSTRASSE

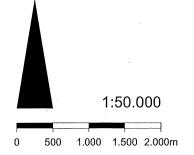
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HA II / 43P AM 28.06.2021



LAGE GEM. BESCHLUSSVORLAGE IM 21. STADTBEZIRK PASING-OBERMENZING UND IM 22. STADTBEZIRK AUBING-LOCHHAUSEN-LANGWIED

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG NR. 2175

JASPERSALLEE (NÖRDLICH), BERGSONSTRASSE (NÖRDLICH), MOOSWIESENSTRASSE (BEIDSEITS), DREILINGSWEG (BEIDSEITS) UND AN DER LANGWIEDER HAIDE (ÖSTLICH) (TEILVERDRÄNGUNG DER BEBAUUNGSPÄNE NRN. 45b, 586 und 1055)
UND KREUZUNGSBEREICH AN DER LANGWIEDER HAIDE / MÜHLANGERSTRASSE



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HA II / 43P AM 28.06.2021



Unterausschuss Planung



im Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing

Protokoll der gemeinsamen Sondersitzung der Unterausschüsse Planung des BA21 und Planung, Bauen, Umwelt des BA22 vom 22. September 2021 – Planungen Neubaugebiet Dreilingsweg

Anwesend:	BA 21 Bündnis 90/Die Grünen: CSU: SPD: FW/ÖDP: BA 22
	Bündnis 90/Grüne: CSU: SPD: FW/ÖDP:
Gäste:	
Vorsitz: Protokoll:	

1. Vorbemerkung:

Wohnungsbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die Zugeständnisse von uns allen, den Bürgern, der Politik, der Verwaltung und allen sonstigen Interessensgruppen erfordert. Darüber hinaus muss der qualitätsvolle Wohnungsbau auch landschaftliche, stadtklimatische und lufthygienische Erfordernisse berücksichtigen.

Diese Forderungen der BA's sind in die Bedingungen des Wettbewerbs mit aufzunehmen.

2. Kritikpunkte und Forderungen zur Erschließung durch den ÖPNV:

- a. S-Bahn bereits heute überfüllt, Taktfolge verschlechtert sich im Rahmen der zweiten Stammstrecke. (Wie sollen die zusätzlichen Passagiere in die Stadt transportiert werden? Es ist ein schnelles und leistungsfähiges öffentliches Transportmittel notwendig.)
- b. Der 10-Minuten-Takt ist beizubehalten bez. ganztägig auszuweiten.
- c. Die BA's fordern, dass Langzüge eingesetzt werden.
- d. Es soll geprüft werden, ob die Busanbindung sowohl zur S-Bahnhaltestelle Langwied als auch zum Pasinger Bahnhof erfolgen kann.
- e. Zusätzlich soll geprüft werden, ob der Expressbus X80 (Puchheim Moosach) an der Mühlangerstr. halten kann.

3. Forderungen zum Klima- und Naturschutz (S.4, S.5)

"Die westlich des Planungsgebietes liegenden Freiflächen zwischen A 99 und der Straße An der Langwieder Haide weisen eine hohe klimatische Bedeutung auf. ... Zudem stellen die im Süden liegenden Bahngleise zwischen der Innenstadt und dem Kreuz München-West Flächen mit hohem Luftaustauschpotenzial dar."

".. zehn artenschutzrechtlich relevant(e) (Vogelarten) und brüten zum Teil im Gebiet." Forderungen:

- a. Keine Gebäuderiegel im Luftstrom, damit die Durchlüftungsachsen aufrecht erhalten bleiben
- b. Keine Gebäuderiegel bauen, eher Hochpunkte setzen, um den Luftstrom aufrecht zu erhalten
- c. Besonders hohe Priorität hat der Schutz der Langwieder Heide als wohnortnahes Erholungsgebiet
- d. Die BA's fordern, dass der Erhalt der übergeordneten Grünbeziehung und der Frischluftschneise durch ein Klimagutachten nachgewiesen wird.
- e. Die BA's wünschen Aufklärung darüber, warum für das Planungsgebiet die Baumschutz VO der LH München nicht gilt. (S. 5)
- f. Es soll Auskunft darüber gegeben werden, welche Maßnahmen zum Schutz der verschiedenen Tierarten ergriffen werden.
- g. Es sollen auf den jetzt wenig bepflanzten Äckern Landschaftsparks mit einer hohen Anzahl an Bäumen ausgewiesen werden, die so die klimatischen Bedingungen zu verbessern helfen. Ökologische Vorrangflächen sollen neu geschaffen werden. Außerdem soll das Wäldchen an der Mooswiesenstr. erhalten bleiben.

4. Forderungen zur künftigen Bebauung – ein klimaneutrales Stadtquartier

- a. Zwischen der Bestandsbebauung im Süden und dem Neubaugebiet muss eine Grünachse verlaufen.
- b. Die Bebauung muss gestaffelt erfolgen, so dass angrenzend an die Bestandsbebauung Gebäude errichtet werden, die in einer moderaten Staffelung in Richtung Norden eine Höhere GFZ bekommen.
- c. Die Architektur muss von einer hohen Qualität sein.
- d. Die Bebauung und der Betrieb sollen klimaneutral erfolgen (z.B. Holzbauweise).
- e. Nach Möglichkeit sind Dach- und Fassadenbegrünung vorzusehen.
- f. Bei den städtischen Grundstücken muss sichergestellt werden, dass dort auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und/oder Genossenschaften bauen können.

5. **Bolzplatz: (S.14)**

"Bezüglich des künftig nördlich angrenzenden Bolzplatzes wird davon ausgegangen, dass eventuelle Lärmschutzkonflikte zwischen den städtischen Einrichtungen durch Abstimmung der Betriebszeiten bzw. Anordnung etwaiger Lärmschutzeinrichtungen gelöst werden können."

Forderung:

a. Der Bolzplatz muss so situiert und in die Bebauung eingepasst werden, dass er zeitlich optimal genutzt werden kann.

6. Verkehrliche Erschließung und Wegenetz: (S. 9, S. 14)

"Das künftig zusätzliche Verkehrsaufkommen kann grundsätzlich vom umliegenden Straßennetz aufgenommen werden, sofern eine Anpassung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden schon bestehenden Knotenpunkte Mooswiesenstraße/Bergsonstraße/Alte Allee und Mühlangerstraße/An der Langwieder Haide erfolgt."

"Für die Anbindung des Planungsgebietes an die Straße An der Langwieder Haide muss ein neuer Knotenpunkt realisiert werden."

"Im Osten sollen die bestehenden Straßenbegrenzungslinien der Mooswiesenstraße an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Dies soll auch im Südwesten an der Bergsonstraße erfolgen."

"Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 586 muss ein Teil der hier in Nord-Süd-Richtung festgesetzten Grünfläche aufgrund der Straßenanpassung der Mooswiesenstraße entfallen, sie verschmälert sich von ca. 25 m auf ca. 19,5 m im südlichen Bereich."

Forderungen:

- a. Sowohl beim Knoten Straße An der Langwieder Haide/Mühlangerstr. wie auch im nachgeordneten Straßennetz ("Anpassungen") müssen die Straßenbegrenzungslinien bzw. die Gestaltung der Straßen genau dargestellt werden. Dabei müssen die Straßenbreiten so gering wie möglich gehalten werden.
- b. In einem Verkehrsgutachten muss die verkehrliche Belastung, die auf das bestehende Straßennetz (Bergsonstraße, Mühlangerstraße, Obere Mühlstraße, Alte Allee) zukommt, dargestellt werden.
- c. Die Aufteilung des Verkehrsraums insbesondere in den Erschließungsstraßen soll innovativ erfolgen, mit Sicherstellung einer optimalen Aufenthaltsqualität
- d. Die Wohngebiete sollen durch ein qualitätsvolles Rad- und Fußwegenetz erschlossen werden.
- e. Die durchgängige Radfahrverbindung zwischen Breiter Weg und Am Lochfeld soll an einen übergeordneten Radweg entlang der S3 angebunden werden.
- f. Die Schulen und öffentlichen Einrichtungen sollen optimal an das Radwegenetz angebunden werden.
- g. Es sollen Mobilitätsstationen an geeigneten Stellen eingerichtet werden.

7. Lärm/Erschütterungen (S.9)

... "aufgrund der Lage zwischen den Autobahnen und der Bahnstrecke betragen die Pegel nachts mehr als 49 dB(A), auf die aber durch passive Maßnahmen an den späteren Gebäuden geeignet reagiert werden kann."
Forderung:

 a. Sämtliche "kann"- und "soll"-Formulierungen in diesem Zusammenhang müssen als "muss"-Formulierung geändert werden. Sämtliche Belange des Lärm- und Erschütterungsschutzes müssen eingehalten und umgesetzt werden.

8. Soziale Infrastruktur: (S. 11)

- a. Die BA's sehen die Berechnung der Auslastung der Grundschule kritisch. Es soll dargestellt werden, wie die Berechnung erfolgt und die daraus resultierenden Bedarfe abgedeckt werden.
- b. Im Rahmen der schulischen Nutzung müssen ausreichend große Sportflächen geschaffen werden. Diese müssen auch ganzjährig für Sportvereine und Freizeitsport genutzt werden können (Stichwort Lärmschutz).
- c. Die BA's fordern den Bau von mindestens einer Dreifachturnhalle.
- d. Eine Jugendeinrichtung soll im Quartier vorgesehen werden.

9. Versorgung: (S. 16)

"Zur Verbesserung des Nahversorgungsangebots für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner und zur Vermeidung von Autoverkehr für Einkäufe des täglichen Bedarfs soll in einem Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen (SO) im Südwesten des Planungsgebietes ein integrierter Nahversorgungsstandort vorgesehen werden."

Forderung:

- a. Die Errichtung eines Nahversorgungsangebotes muss spätestens nach der Errichtung der 2. Baurate (= 600 WE) erfolgen. Dabei muss planerisch darauf eingegangen werden, dass der vorgesehene Standort (jetzige Einrichtung für Wohnungslose und Flüchtlinge nicht bis zum Jahr 2031 aufgelöst ist).
- b. Die BA's fordern, dass Müllentsorgung und Wertstoffinseln als Unterflurcontainer bereits im Bebauungsplan eingeplant werden.

10. Baustellenmanagement

- a. Die Erschließung der Baufläche muss getrennt vom aktuellen Verkehrsnetz erfolgen. Sinnvollerweise direkt über die Autobahn.
- b. Das Planungsgebiet soll mit schnellem Internet ausgestattet werden.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes

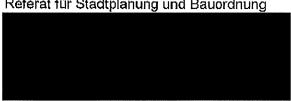


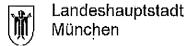
Pasing-Obermenzing



Landeshaugtslach München, Direktorium RA-Geschaftsstelle Wast, Landsbarger, Straße 485, 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung







München, 07.10.2021

A) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/25 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr..., Jaspersallee (nördlich), Bergsonstraße (nördlich), Mooswiesenstraße (beidseits), Dreilingsweg (beidseits) und An der Langwieder Haide (östlich); (Teilverdrängung der Bebauungspläne Nrn. 45b, 586 und 1055) und Kreuzungsbereich An der Langwieder Halde/Mühlangerstraße

B) Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes, - Aufstellungsund Eckdatenbeschluss -, Entwurf einer Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung

Anlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 05.10.2021 nochmals mit o.g. Vorlage befasst und anliegende Stellungnahme (Protokoll der Sondersitzung der Unterausschüsse Planung des BA 21 und Planung, Bauen, Umwelt des BA 22 vom 22.09.2021) hierzu beschlossen.

Folgende Punkte wurden noch erganzt:

- Punkt 3.c wird formuliert: "Besonders hohe Priorität hat der Schutz "des regionalen Grünzugs" und der Langwieder Heide als wohnortnahes Erholungsgebiet.
- Bei Punkt 6 wird ergänzt, dass nicht nur die verkehrliche Belastung, sondern auch die Lärmbelastung für die Anwohner der betroffenen Straßen betrachtet werden muss. Auf das Schreiben der IG Alte Allee / Bergsonstraße wird verwiesen.

Der BA 22 erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Beschlussfassung in der BA-Sitzung am 13.10.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des BA 21 - Pasing-Obermenzing -

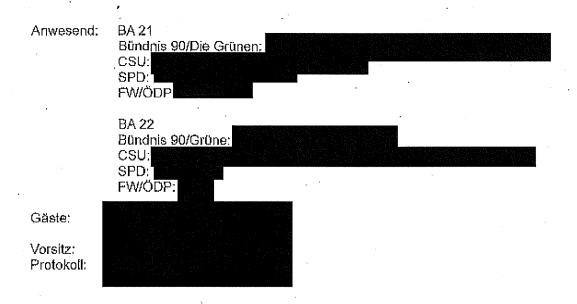


Unterausschuss Planung



im Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing

Protokoll der gemeinsamen Sondersitzung der Unterausschüsse Planung des BA21 und Planung, Bauen, Umwelt des BA22 vom 22. September 2021 – Planungen Neubaugebiet Dreilingsweg



1. Vorbemerkung:

Wohnungsbau ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die Zugeständnisse von uns allen, den Bürgern, der Politik, der Verwaltung und allen sonstigen Interessensgruppen erfordert. Darüber hinaus muss der qualitätsvolle Wohnungsbau auch landschaftliche, stadtklimatische und lufthygienische Erfordernisse berücksichtigen.

Diese Forderungen der BA's sind in die Bedingungen des Wettbewerbs mit aufzunehmen.

2. Kriffikpunkte und Forderungen zur Erschließung durch den ÖPNV:

- a. S-Bahn bereits heute überfüllt, Taktfolge verschlechtert sich im Rahmen der zweiten Stammstrecke. (Wie sollen die zusätzlichen Passagiere in die Stadt transportiert werden? Es ist ein schnelles und leistungsfählges öffentliches Transportmittel notwendig.)
- b. Der 10-Minuten-Takt ist beizubehalten bez. ganztägig auszuweiten.
- c. Die BA's fordern, dass Langzüge eingesetzt werden.
- d. Es soll geprüft werden, ob die Busanbindung sowohl zur S-Bahnhaltestelle Langwied als auch zum Pasinger Bahnhof erfolgen kann.
- e. Zusätzlich soll geprüft werden, ob der Expressbus X80 (Puchheim Moosach) an der Mühlangerstr. halten kann.

3. Forderungen zum Klima- und Naturschutz (S.4, S.5)

"Die westlich des Planungsgebietes liegenden Freiflächen zwischen A 99 und der Straße An der Langwieder Haide weisen eine hohe klimatische Bedeutung auf. ... Zudem stellen die im Süden liegenden Bahngleise zwischen der Innenstadt und dem Kreuz München-West Flächen mit hohem Luftaustauschpotenzial dar."

".. zehn artenschutzrechtlich relevant(e) (Vogelarten) und brüten zum Teil im Gebiet." Forderungen:

- a. Keine Gebäuderiegel im Luftstrom, damit die Durchlüftungsachsen aufrecht erhalten bleiben
- b. Keine Gebäuderiegel bauen, eher Hochpunkte setzen, um den Luftstrom aufrecht zu erhalten
- c. Besonders hohe Priorität hat der Schutz der Langwieder Heide als wohnortnahes Erholungsgebiet
- d. Die BA's fordern, dass der Erhalt der übergeordneten Grünbeziehung und der Frischluftschneise durch ein Klimagutachten nachgewiesen wird.
- e. Die BA's wünschen Aufklärung darüber, warum für das Planungsgebiet die Baumschutz VO der LH München nicht gilt. (S. 5)
- f. Es soll Auskunft darüber gegeben werden, welche Maßnahmen zum Schutz der verschiedenen Tierarten ergriffen werden.
- g. Es sollen auf den jetzt wenig bepflanzten Äckern Landschaftsparks mit einer hohen Anzahl an Bäumen ausgewiesen werden, die so die klimatischen Bedingungen zu verbessern helfen. Ökologische Vorrangflächen sollen neu geschaffen werden. Außerdem soll das Wäldchen an der Mooswiesenstr. erhalten bleiben.

4. Forderungen zur künftigen Bebauung - ein klimaneutrales Stadtquartier

- a. Zwischen der Bestandsbebauung im Süden und dem Neubaugebiet muss eine Grünachse verlaufen.
- b. Die Bebauung muss gestaffelt erfolgen, so dass angrenzend an die Bestandsbebauung Gebäude errichtet werden, die in einer moderaten Staffelung in Richtung Norden eine Höhere GFZ bekommen.
- c. Die Architektur muss von einer hohen Qualität sein.
- d. Die Bebauung und der Betrieb sollen klimaneutral erfolgen (z.B. Holzbauweise).
- e. Nach Möglichkeit sind Dach- und Fassadenbegrünung vorzusehen.
- f. Bei den städtischen Grundstücken muss sichergestellt werden, dass dort auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und/oder Genossenschaften bauen können.

5. Bolzplatz: (S.14)

"Bezüglich des künftig nördlich angrenzenden Bolzplatzes wird davon ausgegangen, dass eventuelle Lärmschutzkonflikte zwischen den städtischen Einrichtungen durch Abstimmung der Betriebszeiten bzw. Anordnung etwaiger Lärmschutzeinrichtungen gelöst werden können."

Forderung:

a. Der Bolzplatz muss so situiert und in die Bebauung eingepasst werden, dass er zeitlich optimal genutzt werden kann.

6. Verkehrliche Erschließung und Wegenetz: (S. 9, S. 14)

"Das künftig zusätzliche Verkehrsaufkommen kann grundsätzlich vom umliegenden Straßennetz aufgenommen werden, sofern eine Anpassung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden schon bestehenden Knotenpunkte Mooswiesenstraße/Bergsonstraße/Alte Allee und Mühlangerstraße/An der Langwieder Haide erfolgt."

"Für die Anbindung des Planungsgebietes an die Straße An der Langwieder Haide muss ein neuer Knotenpunkt realisiert werden."

"Im Osten sollen die bestehenden Straßenbegrenzungslinien der Mooswiesenstraße an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Dies soll auch im Südwesten an der Bergsonstraße erfolgen."

"Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 586 muss ein Teil der hier in Nord-Süd-Richtung festgesetzten Grünfläche aufgrund der Straßenanpassung der Mooswiesenstraße entfallen, sie verschmälert sich von ca. 25 m auf ca. 19,5 m im südlichen Bereich."

Forderungen:

- a. Sowohl beim Knoten Straße An der Langwieder Haide/Mühlangerstr. wie auch im nachgeordneten Straßennetz ("Anpassungen") müssen die Straßenbegrenzungslinien bzw. die Gestaltung der Straßen genau dargestellt werden. Dabei müssen die Straßenbreiten so gering wie möglich gehalten werden.
- b. In einem Verkehrsgutachten muss die verkehrliche Belastung, die auf das bestehende Straßennetz (Bergsonstraße, Mühlangerstraße, Obere Mühlstraße, Alte Allee) zukommt, dargestellt werden.
- c. Die Aufteilung des Verkehrsraums insbesondere in den Erschließungsstraßen soll innovativ erfolgen, mit Sicherstellung einer optimalen Aufenthaltsqualität
- d. Die Wohngebiete sollen durch ein qualitätsvolles Rad- und Fußwegenetz erschlossen werden.
- e. Die durchgängige Radfahrverbindung zwischen Breiter Weg und Am Lochfeld soll an einen übergeordneten Radweg entlang der S3 angebunden werden.
- f. Die Schulen und öffentlichen Einrichtungen sollen optimal an das Radwegenetz angebunden werden.
- g. Es sollen Mobilitätsstationen an geeigneten Stellen eingerichtet werden.

7. Lärm/Erschütterungen (S.9)

... "aufgrund der Lage zwischen den Autobahnen und der Bahnstrecke betragen die Pegel nachts mehr als 49 dB(A), auf die aber durch passive Maßnahmen an den späteren Gebäuden geeignet reagiert werden kann." Forderung:

a. Sämtliche "kann"- und "soll"-Formulierungen in diesem Zusammenhang müssen als "muss"-Formulierung geändert werden. Sämtliche Belange des Lärm- und Erschütterungsschutzes müssen eingehalten und umgesetzt werden.

8. Soziale Infrastruktur: (S. 11)

- a. Die BA's sehen die Berechnung der Auslastung der Grundschule kritisch. Es soll dargestellt werden, wie die Berechnung erfolgt und die daraus resultierenden Bedarfe abgedeckt werden.
- b. Im Rahmen der schulischen Nutzung müssen ausreichend große Sportflächen geschaffen werden. Diese müssen auch ganzjährig für Sportvereine und Freizeitsport genutzt werden können (Stichwort Lärmschutz).
- c. Die BA's fordern den Bau von mindestens einer Dreifachturnhalle.
- d. Eine Jugendeinrichtung soll im Quartier vorgesehen werden.

9. Versorgung: (S. 16)

"Zur Verbesserung des Nahversorgungsangebots für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner und zur Vermeidung von Autoverkehr für Einkäufe des täglichen Bedarfs soll in einem Sondergebiet Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen (SO) im Südwesten des Planungsgebietes ein integrierter Nahversorgungsstandort vorgesehen werden."

Forderung:

- a. Die Errichtung eines Nahversorgungsangebotes muss spätestens nach der Errichtung der 2. Baurate (= 600 WE) erfolgen. Dabei muss planerisch darauf eingegangen werden, dass der vorgesehene Standort (jetzige Einrichtung für Wohnungslose und Flüchtlinge nicht bis zum Jahr 2031 aufgelöst ist).
- b. Die BA's fordern, dass Müllentsorgung und Wertstoffinseln als Unterflurcontainer bereits im Bebauungsplan eingeplant werden.

10. Baustellenmanagement

- a. Die Erschließung der Baufläche muss getrennt vom aktuellen Verkehrsnetz erfolgen. Sinnvollerweise direkt über die Autobahn.
- b. Das Planungsgebiet soll mit schnellem Internet ausgestattet werden.

bad	-west.	dur.

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Anlagen:

Montag, 27. September 2021 19:58

bag-west.dir;

Neues Wohngebiet Dreilingsweg-Mooswiesenstr.

IG AA-Bergsonstraße - Stellungnahme im Nachgang zur

Informationsveranstaltung Dreilingsweg 24.pdf

Schr geehrte sehr verehrte

sehr geehrte Damen und Herren

im Nachgang zur Informationsveranstaltung über das neue Wohngebiet überreichen wir Ihnen dazu unsere Stellungnahme. Wir wären Ihnen außerordentlich dankbar, wenn dieses Papier sowohl im Unterausschuss als auch in der darauf folgenden Vollversammlung herücksicht würde. Besonders möchten wir auch auf die Ihnen seit langem bekannte unerträgliche Verkehrsbelastung in unserem Gebiet hinweisen. Wir möchten noch erwähnen, dass dieses i neue Projekt fast gleichzüsetzen ist, mit der seinerzeitigen Bebauung der Schäferwiese an der Alten Allee (920 WE). Damals wurden wir auf die Entlastung durch die neu geplanten Hauptverkehrsstraßen vertröstet. Die Verbindung bzw. der Anschluss an den Kreisel ist bis heute nicht realisiert und es gibt leider nur noch wenige BA Mitglieder, die davon Kenntnis besitzen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und bedanken uns dafür im voraus.

Mit freundl. Grüßen

IG Alte Allee/Bergsonstr. e.V.

hote3 Direktorium - HA II / BA G West 2 8. SEP. 2021



München, den 27.09,2021

Anmerkungen der Interessengemeinschaft Alte Allee/Bergsonstraße im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung "Quartiersentwicklung am Dreilingsweg" am 21. September 2021

Sehr geehrte sehr geehrte sehr geehrte Damen und flerren,

lassen Sie uns eingangs allen Beteiligten unseren Dank aussprechen für die Ausrichtung und Durchführung der genanuten Bürgerinformationsveranstaltung und die vermittelten Informationen, zu denen wir nachfolgend geme Stellung nehmen möchten.

Vorab sei eine Anregung gestattet, die wahrscheinlich bereits mehrfach an Sie herangetragen worden ist: Aufgrund der nicht so guten Tonqualität der Übertragung würden wir vorschlagen, bei zukünftigen Veranstaltungen dieser Art die Mikrofone in der Nähe der Sprecher zu plazieren, um Störungen durch Raumhall und Umweltgeräusche möglichst zu minimieren.

Zur geplanten Bebauung der Grünzüge und den hierzu ergangenen Ausführungen des Planungsreferats wäre noch eine Menge zu sagen; insbesondere ließen sich etliche der dort angeführten Argumente wesentlich entkräften. Allerdings haben, wie von uns bereits ausführlich dargestellt, die vorab an Bürgern, BA und Stadtrat vorbei getroffenen Maßnahmen Fakten geschaffen; eine Revision erscheint hier eher weniger wahrscheinlich, daher sei an dieser Stelle zu Ihrer Entlastung auf eine tiefergehende Betrachtung verzichtet. Wir möchten uns somit auf ein Kennthema beschränken: Die Verkehrsbelastung in der Alten Allee und Bergsonstraße.

Aufgrund eines geradezu grotesk überhöhten Schleichverkehrsanteils in diesen Erschlicßungsstraßen liegen dort Lärmwerte vor, die die Immissionsgrenzwerte der 16. BimSchV um bis zu 7 dB tags und 8 dB nachts überschreiten. Bekanntlich erging im Juni 2019 im Rahmen eines von uns angestrengten Verfahrens ein Urteil des Verwaltungsgerichts München, aus dem nachfolgend noch einmal zitiert sei;

"Die Beklagte hat verkannt, dass selbst nach Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung für die Kläger nachts weiterhin eine erhebliche Überschreitung der Orientierungswerte besteht. Die Beklagte hat nicht berücksichtigt, dass gerade dem Schutz der Nachtruhe für Anwohner eines Wohngebiets besondere Bedeutung zukommt. ... Angesichts der besonderen Bedeutung der Nachtruhe ist eine Überprüfung weiterer, über die ganztägig bestehenden Verkehrsbeschränkungen hinausgehenden Maßnahmen für die Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr) erforderlich ..."

Diese für die Beurteilung der verkehrlichen Gesamtsituation sehr wesentliche Gegebenheit fand in der Informationsveraustaltung leider keinerlei Erwähnung, obwohl der Sachverhalt

- in unseren vorab eingereichten Fragen
- int Bürgerchat bei 1:17:29
- und erneut von uns im Verlauf der Veranstaltung in einer direkten B-Mail an die Moderation (eine Möglichkeit, auf die u.a. auch der Moderator zu Beginn des Abends hingewiesen hatte) dargestellt worden war. Selbstverständlich bleibt es der Moderation überlassen, welche Fragen sie aufgreifen will und welche heißen Eisen sie anscheinend lieber meidet nur ändert dies nichts an der bemerkenswerten Tatsache, daß sich die Stadt München hier unserer Kenntnis zufolge seit nunmehr über zwei Jahren in einem Zustand des fortbestehenden Rechtsbruchs befindet.

Vor diesem Hintergrund erstaunt das im Rahmen der Veranstaltung eindrucksvoll zutage getretene, geradezu verblüffende Trägheitsmoment des Mobilitätsreferats bei der Behandlung der aufgeworfenen Frage zur Verkehrsbelastung der Alten Allee und Bergsonstraße (ab 1:04:50): "Wir haben, wie gesagt, im Vorfeld schon Verkehrsgutachten gemacht, es werden jetzt im weiteren Planungsverlaufs – es werden wir mit den Planungen beauftragt werden vom Stadtrat, dann auch aktualisieren, d.h. wir können diese Verkehre dann auch erst mal quantifizieren und dann im Weiteren schauen, wie wir damit umgehen." In bayrischer Kurzfassung: Schau ma moi, na segn mas scho.

Der Referent fährt fort: "Ansonsten ist es ja so, daß wir das Planungsgebiet generell so planen, daß … überhaupt erst möglichst wenig Neuverkehre entstehen. D.h., in dem Gebiet wird's ne Nahversorgung geben, es gibt die soziale Infrastruktur, die vorher erwähnten Kitas, wir werden auch ein Mobilitätskonzept machen und es kann u.a. sowas wie Quartiersgaragen, Car-Sharing vorsehen usw., d.h. so, daß dann in dem Gebiet möglichst wenig Neuverkehr auch entstehen wird."

Das mag nun alles recht verführerisch klingen – nur erinnert uns das wiedergegebene Narrativ fatal an die Aussagen des damals zuständigen Planungsreferats im Zusammenhang mit der zu erwartenden Verkehrsbelastung Aubings durch die Neubaugebiete in Freiham: "Der Planung von Freiham liegt ein umfangreiches Verkehrskonzept zugrunde, welches so konzipiert wurde, dass aufgrund von Struktur, Kompaktheit und Ausstattung an sozialer, kultureller, und freizeit-orientierter Infrastruktur weitestgehend auf das Auto als Verkehrsmittel der Wahl verzichtet werden kann. ... Insofern ist zu erwarten, dass die Verkehre, die jetzt der neue Stadtteil produziert, nicht Durchgangsverkehre für die anliegenden Quartiere sein werden; die ganze Verkehrsführung wird so sein, dass es da keinen Durchgangsverkehr geben kann. "Das später erstellte Verkehrskonzept für den 22. Stadtbezirk ließ dann allerdings die Katze aus dem Sack: Eine Verkehrszunahme in Aubing um satte 50%, die durch gewisse Maßnahmen, so sie denn greifen sollten, um 10% gesenkt werden könnte (daß allein diese Minderungsmaßnahmen, dies nur nebenbei bemerkt, mit einer Verkehrszunahme in der Bergsonstraße Obermenzing um 30%, in der Alten Allee sogar um mal so eben 40% einhergehen werden, haben wir Ihnen früher bereits im Detail unterbreitet).

Zurück zum Dreilingsweg: Der größte Teil des Erschließungsverkehrs des neuen Quartiers (wir rechnen mit mindestens 80%) wird stadtwärts gerichtet sein, sprich: seinen Weg über die Alte Allee und Bergsonstraße nehmen. Worauf das Mobilitätsreferat seine umgekehrte Annahme gründet, der Verkehr werde hauptsächlich über die Straße "An der Langwieder Haide" geführt, bleibt ein unergründliches Geheimnis (59:15): "Vom Verkehrskonzept her wird derzeit angedacht, aber das wird sich auch im weiteren Verfahren noch ergeben, daß ein Großteil der Verkehre Richtung Langwieder Haide geführt werden sollen und ein kleinerer Teil der Verkehre zur Mooswiesenstraße." Welche Richtung nehmen denn Fahrer, die nach Pasing oder zur Verdistraße stadteinwärts und wieder zurück gelangen möchten (das werden anteilsmäßig wie auch absolut gesehen sehr viele sein)? Ganz sicher nicht den Weg über die "An der Langwieder Haide" – was sollen sie dort auf Hauptstraßen, die nicht an den Kreisel angeschlossen sind? Da bleiben nur die Bergsonstraße und die Alte Allee.

Freilich kann ein "offizielles" Verkehrsgutachten erst letztgültig erstellt werden bei Vorliegen der Details zur Bebauung und insbesondere der Kenntnis um die Anzahl der zu errichtenden Wohneinheiten – allerdings spielt das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die entscheidende Rolle, denn ob nun 800 oder 950 Wohnungen gebaut werden, macht bereits in der ersten Abschätzung nicht mehr den großen Unterschied. Daher wäre das Mobilitätsreferat durchaus in der Lage gewesen, bereits in der Informationsveranstaltung zu der Gesamtkonstellation Stellung zu nehmen. Entscheidend ist doch, daß das derzeit schon illegal hohe Verkehrsaufkommen in unseren Straßen durch das Quartier am Dreilingsweg noch einmal massiv zunehmen wird; und bereits zuvor wird es weitere Verkehrsmehrungen geben, etwa durch das dann längst in Betrieb genommene "Bergson"-Kulturzentrum an der Rupert-Bodner-Straße mit bis zu 300 Konzertver-

anstaltungen pro Jahr, die vor allem abends und nachts das Verkehrsaufkommen anheizen werden – genau in jenem tageszeitlichen Abschnitt, der bereits seit 2019 einer gerichtlichen Auflage zur Lärmminderung unterliegt. Kursierende Behauptungen, wonach das vorhandene Straßennetz ohne wesentliche Maßnahmen (und allenfalls einer Ertüchtigung bestimmter Knoten) den hinzukommenden Verkehr des neuen Quartiers aufnehmen kann, blenden somit die geschilderte Lärmsituation völlig aus. Die geradezu angstvollen Bemühungen, diesen Punkt aus allen Diskussionen herauszuhalten, lassen allerdings darauf schließen, daß die Verantwortlichen sich der Situation sehr wohl bewußt sind.

Dabei sind bereits seit langem Lösungswege aufgezeigt worden. Das vom Stadtrat beschlossene "Strukturkonzept Mühlangerstraße/Langwied 2007"

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris vorlagen dokumente.jsp?risid=1230720

weist im Beschlußtext unter Punkt 3.3 ab S. 10 sowie in Anlage 6 auf die Variante 3b hin, die längst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ausgearbeitet ist und endlich das Hauptstraßennetz schließen würde, wie es der Verkehrsentwicklungsplan mit einem Verkehrsknoten an den Achsen A8/Mühlangerstraße vorschreibt. Zwar wird ein direkter Autobahnanschluß von der Autobahndirektion abgelehnt; die Variante 3b schafft allerdings eine Verbindung zum Kreisel, die funktional einem Knoten an der genannten Stelle sehr nahekommt.

Lassen Sie uns daher zusammenfassend explizit noch einmal auf die Lärmsituation und das ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts München hinweisen. Die Strategie der Stadt, sich in dieser Angelegenheit einfach totzustellen, wird auf Dauer nicht aufgehen. Es steht zu erwarten, daß die Lärmgrenzwerte nach und nach weiter gesenkt werden. An Bundesstraßen gelten beispielsweise bereits Sanierungswerte von 67/57 dB tags/nachts, einige Länder haben dies bereits übernommen und die Werte abgesenkt, Baden-Württemberg etwa auf 65/55 dB, NRW auf 64/54 dB. Gleichzeitig deutet sich an, daß die Rechtsprechung sich hier bundesweit auf eine Vereinheitlichung zubewegt. Vor dem Hintergrund des bereits ergangenen Urteils und der unvermeidlichen weiteren Lärmsteigerung in unseren Straßen durch die Neubaugebiete in Freiham, am Dreilingsweg und anderswo sowie etwa das "Bergson"-Kulturzentrum wird sich hier eine Lösung erzwingen, die das maßlose Durchgangsverkehrsaufkommen von unseren Straßen fernhält und auf das hierfür zuständige Hauptstraßennetz bündelt. Daher möchten wir an dieser Stelle unsere abschließende Feststellung aus unserer Stellungnahme vom 19.02.2020 wiederholen, die unverändert ihre Gültigkeit hat:

Lassen Sie uns abschließend betonen, daß unsere Interessengemeinschaft nicht gegen eine Wohnbebauung als solche opponiert; uns ist die diesbezüglich angespannte Situation in München durchaus bewußt. Wogegen wir uns jedoch wenden, ist die offenkundige Bezugnahme auf das Strukturkonzept 2007 bei gleichzeitig massiven Verstößen gegen die dort und in der zugehörigen ausführlichen Begründung der FNP-Änderung samt Umweltplan ausgearbeiteten erforderlichen Voraussetzungen, nämlich insbesondere eine maßvolle Bebauung unter Erhalt der Grünzüge; vor allem aber kämpfen wir gegen eine weitere Verkehrsbelastung unserer Straßen. Es ist nun allerhöchste Zeit, endlich die längst durchkonzipierten Maßnahmen in die Wege zu leiten, die eine Entlastung von Wohngebieten bei uns und anderswo vom Durchgangsverkehr bewirken – dies bekanntlich ohne jegliche Mehrbelastung anderer Anwohner! Die geplante Neubebauung im Bereich Dreilingsweg/Mooswiesenstraße muß hierzu den Anstoß geben.

Mit freundlichen Grüßen



München, den 5.10.2021

Antrag im Rahmen der Bürgersprechstunde der BA 21-Sitzung am 5.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterausschüsse Planung der Bezirksausschüsse 21 und 22 haben in ihrer Sondersitzung am 22. September 2021 im Zusammenhang mit der geplanten Neubebauung am Dreilingsweg unter Punkt 6. Verkehrliche Erschließung und Wegenetz im Unterpunkt b. die Forderung gestellt, wonach in einem Verkehrsgutachten die verkehrliche Belastung dargestellt werden muß, die auf das bestehende Straßennetz (Bergsonstraße, Mühlangerstraße, Obere Mühlstraße, Alte Allee) zukommt.

Die Interessengemeinschaft Alte Allee/Bergsonstraße weist darauf hin, daß in Verkehrsgutachten üblicherweise das bestehende wie auch das infolge der neuen Maßnahmen zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen zur Darstellung kommt. Wir geben jedoch zu bedenken, daß über die Frage hinaus, ob das bestehende Straßennetz in der Lage ist, den zusätzlichen Verkehr funktioneil zu bewältigen, auch die Lärmimmission für die Anwohner der betroffenen Straßen betrachtet werden muß. Wir haben dem UA Planung wie auch dem BA 21 bereits umfangreiches Material vorgelegt, das eine derzeit schon bestehende übermäßige Verkehrslärmbelastung unserer Straßen belegt, zu deren Abhilfe bereits gerichtlichen Auflagen erlassen worden sind, die allerdings seitens der Stadt unbeachtet blieben. Die Neubebauung wird diese Lärmbelastung weiter ansteigen lassen.

Wir bitten daher den BA 21, in seiner Beschlußfassung auch eine Forderung aufzunehmen, wonach die Lärmsituation in den genannten Straßen dem geschriebenen wie auch dem gesprochenen Recht gemäß behandelt werden muß.

1. Vorsitzender

Von:

mailbox-plan.ha2-41v An:

Gesendet am:

14.10.2021 09:55:32

Betreff:

Änderung FInPl und Bebauungsplan Dreilingsweg

Sehr geehrte

der Bezirksausschuss 22 hat sich in seiner Sitzung am 13.10.21 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und schließt sich einstimmig der Stellungnahme des BA 21 an.

Die Stellungnahme erhalten Sie auch noch auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München Direktorium - II / BA Geschäftsstelle West für die Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23,

Landsberger Str. 486, 81241 München

Tel: 089 233-

Fax: 089 233-37356

E-Mail:

bag-west.dir@muenchen.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5gr CO2.